

## Konzept für die Vorgehensweise im Umgang mit dem Straßenbegleitgrün an städtischen Straßen in der Stadt Melle – Verfahrenshilfe zur Baumpflege und zum Baumersatz

- Krankheit eines Baumes

Schadhafte, kranke Bäume sind im Auftrag des Bürgerbüros vom Stadtgärtner zu begutachten. Ist die Beurteilung schwierig, wird ein externes Büro zu Rate gezogen. Das Ergebnis ist mit dem Bürgerbüro und dem Ortsrat zu besprechen; das weitere Vorgehen ist festzulegen. Die entsprechenden Maßnahmen sind durch das Bürgerbüro einzuleiten.

- Verkehrsgefährdung

Geht von einem Baum eine Verkehrsgefährdung oder sonstige Gefahr aus, wird das Bürgerbüro in Abstimmung mit dem Ortsrat das Tiefbauamt der Stadt Melle zur Beurteilung der Situation heranziehen. Das Tiefbauamt gibt dem Bürgerbüro und dem Ortsrat eine entsprechende Beurteilung in Abstimmung mit dem Stadtgärtner des Baubetriebshofes ab. Die weitere Vorgehensweise wird gemeinsam festgelegt. Die entsprechenden Maßnahmen sind durch das Bürgerbüro einzuleiten. Bei akuter Gefahr ist sofortiges Handeln notwendig. Ordnungsamt und ggfls. Feuerwehr sind einzubeziehen.

- Technische Beeinträchtigungen

Gehen von einem Baum, bzw. vor allem durch den Wurzelteller und durch den Wurzelwuchs Schäden für umliegende Flächen oder an Ver- und Entsorgungsleitungen aus (Bürgersteig, Straßen, befestigte Wege, Vorplätze von Privateigentum), wird in Abstimmung zwischen dem Bürgerbüro und dem Ortsrat das Tiefbauamt zur Beurteilung der Situation herangezogen. Das Tiefbauamt gibt dem Bürgerbüro und dem Ortsrat in Abstimmung mit dem Stadtgärtner des Baubetriebsdienstes eine entsprechende Beurteilung ab und schlägt Maßnahmen vor. Das Bürgerbüro leitet die Maßnahmen ein.

- Gestalterische Aspekte

Werden im Rahmen der Gestaltung von Straßen und Anlagen Baumfällungen erforderlich, werden in Abstimmung zwischen dem Bürgerbüro und dem Ortsrat der Stadtgärtnermeister des Baubetriebsdienstes und das Tiefbauamt zur Beurteilung der Situation hinzugezogen. Der zuständige Stadtgärtner gibt dem Bürgerbüro und dem Ortsrat eine Beurteilung und schlägt die weitere Vorgehensweise und entsprechende Maßnahmen vor. Das Bürgerbüro leitet die entsprechenden Maßnahmen ein.

- Ersatz von Bäumen

Kommt es in den oben genannten Fällen zur Beseitigung städtischer Bäume, so ist für einen entsprechenden Ersatz zu sorgen, um den Grünbestand in Summe in der gesamten Stadt Melle zu erhalten und zu fördern.

Der Ersatz ist möglichst an Ort und Stelle vorzunehmen. Ist dieses nicht möglich, sollte jeder Stadtteil ein Areal, einen Platz, eine Straße oder Wege festlegen, die sich für Ersatzpflanzungen eignen.

- Pro 20 cm Durchmesser des zu beseitigenden Baumes ist ein neuer Baum zu pflanzen. Der neu zu pflanzende Baum sollte ein Hochstamm von mindestens 10 -12 cm Umfang sein.

- Die Wegnahme der Bäume ist in den Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und Ende Februar zu legen. Ausnahmen bilden akute Verkehrsgefährdungen.

- Die Ersatzpflanzung wird in derselben Pflanzperiode wie die Wegnahme, bzw. in der sich anschließenden Pflanzperiode umgesetzt.

- Finanzierung der Neupflanzungen, bzw. vorzunehmenden Maßnahmen

Die Finanzierung erfolgt durch das Produkt 541-01 „Gemeindestraßen“ des Tiefbauamtes, wenn durch den Baum ein technischer Schaden an Straßen, Gehwegen, Kanälen, etc. entsteht.

Handelt es sich um gestalterische Aspekte, die ausschließlich durch den Ortsrat entschieden werden, werden diese Maßnahmen durch Ortsratsmittel finanziert. Einzelfälle sind immer wieder nach Art und Umfang zu beraten und zu entscheiden.

- Dokumentation

Über die zu beseitigenden Bäume mit ihren entsprechenden Ersatzpflanzungen führt das Bürgerbüro eine Liste, um die Wegnahme, bzw. die Wiederanpflanzung zu dokumentieren. Die Entscheidungen zur Beseitigung von Bäumen wird dem Umweltbüro mitgeteilt, um immer wieder gestellte Nachfragen aus der Bürgerschaft fach- und sachgerecht beantworten zu können.

Stadtverwaltung Melle  
März 2013  
AZ: 602/3000.12  
gez. Schmitz